

Herzlich Willkommen an der Universität Bayreuth!

Erstsemester-Einführungsveranstaltung

BA Recht und Wirtschaft

Wintersemester 2021/2022

Prof. Dr. Kay Windthorst

Studiengangmoderator Recht und Wirtschaft

Josefa Fuchs

Fachstudienberaterin Recht und Wirtschaft

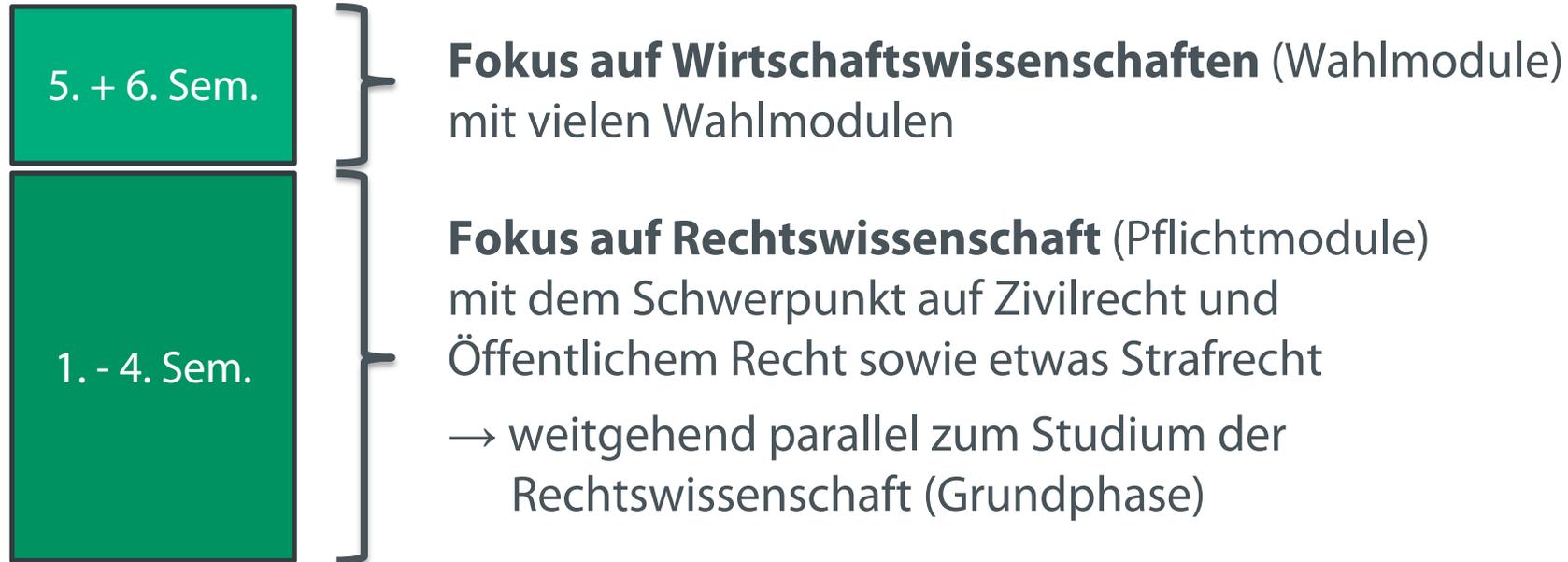


Gliederung

- I. Allgemeines
- II. Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- III. Praktikum und Sprachkurs
- IV. Bachelorarbeit
- V. Doppelstudium
- VI. Anrechnung
- VII. Bestandene und nicht bestandene Bachelorprüfung
- VIII. Weitere Fragen?

I. Allgemeines

1. Grundstruktur



I. Allgemeines

2. Modul

- Thematische Einheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen besteht und über ein oder zwei Semester geht
- Schließt immer mit *einer* Modulprüfung ab → i. d. R. zweistündige Klausur am Ende des Moduls

3. Studienverlaufsplan

- Wird auf der Homepage des BA Recht und Wirtschaft bereitgestellt
- Kein Zwang, diesen einzuhalten, aber sinnvoll, da Studierbarkeit gewährleistet und Lehrveranstaltungen terminlich koordiniert
- Workload: ca. 30 Leistungspunkte (ECTS) pro Semester (i. d. R. 3-4 Klausuren am Semesterende)

4. Präsenzpflcht

- Grundsätzlich keine Präsenzpflcht, aber Teilnahme an Veranstaltungen (digital oder präsent) dringend empfohlen
- Grundsätzlich Präsenzpflcht bei Sprachkursen

I. Allgemeines

5. Weitere Informationen

- Allgemein zum Studiengang: www.recht-und-wirtschaft.uni-bayreuth.de
- Sprachenausbildung: www.sz.uni-bayreuth.de
- Zu den einzelnen Lehrveranstaltungen: www.my.uni-bayreuth.de/cmlife/welcome
- Zu den einzelnen Modulen: Modulhandbuch + Homepage
- Prüfungsrecht: Prüfungs- und Studienordnung + Richtlinien des Prüfungsausschusses

6. Ansprechpartner

- Fachberatung
 - Studiengangmoderator: Prof. Dr. Kay Windthorst
 - Fachstudienberaterin: Ass. jur. Josefa Fuchs
- Modulinhalte (Lehrveranstaltungen): Modulverantwortliche (siehe Modulhandbuch)
- Prüfungsrecht: Prüfungsamt Recht und Wirtschaft (Frau Müller-Bulabois)

II. Lehrveranstaltungen und Prüfungen

1. Pflicht- und Wahlmodule

- Pflichtmodule müssen absolviert werden (alle rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen)
- Bei Wahlmodulen können sie wählen (wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen)
 - Innerhalb des Moduls zwischen zwei Lehrveranstaltungen (z.B. GBWL II, GVWL II)
 - Zwischen mehreren Modulen (z.B. 3x Wahlmodule BWL, 3x Wahlmodule VWL)

2. Prüfungsanmeldung in cmlife

- Anmeldung zu den Prüfungen innerhalb der vom Prüfer festgelegten Frist in cmlife notwendig!

3. Wiederholungsversuche/Notenverbesserung

- Jede nicht bestandene Klausur kann einmal wiederholt werden
- Eine zweite Wiederholung für nicht bestandene Klausuren ist bei sechs Klausuren möglich
- Zwei bestandene Module dürfen zur Notenverbesserung wiederholt werden

II. Lehrveranstaltungen und Prüfungen

4. Stundenplan (Vorlesungen) *ohne* Doppelstudium für das erste Semester

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|-----------|--------|----------------|----------------------|------------|----------------|
| 8-10 Uhr | | | | | Einführung VWL |
| 10-12 Uhr | | BGB AT | Bausteine des Rechts | BGB AT | |
| 12-14 Uhr | | | | | |
| 14-16 Uhr | | | | Staatsorga | |
| 16-18 Uhr | | Einführung BWL | | | |
| 18-20 Uhr | | Staatsorga | | | |

+ Propädeutische Übungen / Übungen / Tutorien

III. Praktikum und Sprachkurs

1. Praktikum

- Richtet sich nach den Anforderungen an Praktika in der Rechtswissenschaft (§ 25 BayJAPO)
- Nur in der vorlesungsfreien Zeit
- Frühestens nach dem Vorlesungsschluss des zweiten Semesters
- Insgesamt drei Monate, auch in mehreren Teilabschnitten ablegbar
- Betreuung durch einen Volljuristen außerhalb der Uni erforderlich
- In mindestens zwei der Bereiche Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht

2. Sprachkurs

- Nur in der Sprache Englisch → Modul „English for Lawyers I“ im 2. Semester
- Für Teilnahme sind Placement-Test und evtl. Aufbaukurse erforderlich
- Für Anmeldeverfahren und weitere Details → Homepage des Sprachenzentrums beachten

IV. Bachelorarbeit

1. Inhalt

- Entweder in der Rechtswissenschaft oder in den Wirtschaftswissenschaften
- In der Rechtswissenschaft: Hausarbeit für Fortgeschrittene im Zivilrecht/Öffentliches Recht
- In den Wirtschaftswissenschaften: Individuelles Thema nach vorheriger Vereinbarung mit einem Lehrstuhlinhaber

2. Anmeldung und Abgabe

- Anmeldung: Beim das Thema ausgebenden Lehrstuhl in der vom Prüfer festgesetzten Frist
- Abgabe: Beim das Thema ausgebenden Lehrstuhl in der vom Prüfer festgesetzten Frist

3. Wiederholungsmöglichkeit

- Im Unterschied zu Klausuren bei Nichtbestehen nur einmal wiederholbar

V. Doppelstudium

1. Mögliche Doppelstudien

- Mit Rechtswissenschaft
- Mit Rechtswissenschaft und WiwiZ und/oder TewiZ und/oder DigiZ
- Mit Wirtschaftswissenschaften (BWL, Economics usw.)

2. Anmeldung zu den Prüfungsleistungen

- Für jeden Studiengang gesonderte Anmeldung zu jeder Klausur in cmlife erforderlich

3. Wichtige Hinweise

- Beachte zusätzliche Lehrveranstaltungen im jeweiligen Zweitstudium
- Insbesondere bei Doppelstudium mit Rechtswissenschaft:
 - Beachte Anforderungen der Zwischenprüfung in der Rechtswissenschaft
 - Beachte unterschiedliche Wiederholungsprüfungen in RuW und Rechtswissenschaft
 - Beachte gesonderte Anmeldung in beiden Studiengängen, auch wenn dieselbe Prüfung

V. Doppelstudium

4. Stundenplan bei Doppelstudium mit Rechtswissenschaft für erstes Semester

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|-----------|--------|---------------------------------------|----------------------|----------------------------------|----------------|
| 8-10 Uhr | | | | | Einführung VWL |
| 10-12 Uhr | | BGB AT | Bausteine des Rechts | BGB AT | |
| 12-14 Uhr | | | | Strafrecht AT | |
| 14-16 Uhr | | | | Staatsorga | |
| 16-18 Uhr | | Rechtsphilosophie / Einführung BWL | Strafrecht AT | Rechtsgeschichte (fakultativ) | |
| 18-20 Uhr | | Staatsorga | Strafrecht AT | | |

+ Propädeutische Übungen / Übungen / Tutorien

VI. Anrechnung

1. Zuständigkeit

- Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Modulverantwortlichen
- Anträge auf Anrechnung sind im Prüfungsamt Recht und Wirtschaft rechtzeitig einzureichen

2. Höherstufung durch das Prüfungsamt

- Je 30 Leistungspunkte (ECTS) für angerechnete Prüfungsleistungen erfolgt eine Höherstufung um ein Semester

3. Fristen beachten

- Antragstellung muss binnen acht Wochen nach Bekanntgabe der Immatrikulation erfolgen

4. Anrechnungsantrag erforderlich

- Anrechnung von Prüfungsleistungen erfolgt nur auf Antrag des Studierenden

VI. Anrechnung

5. Verfahren

- Für Prüfungsleistungen aus den Studiengängen Rechtswissenschaft, BWL und Economics:
Antragsformular + Immatrikulationsbescheinigung + Datenblatt beim Prüfungsamt Recht und Wirtschaft einreichen
- Bei Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen an der Univ. Bayreuth/
Bei Prüfungsleistungen in Studiengängen außerhalb der Univ. Bayreuth:
 - Antragsformular + Immatrikulationsbescheinigung + Originalnachweise und weitere Nachweise beim Prüfungsamt Recht und Wirtschaft einreichen
- Beachte: Alle Formulare können auf der Webseite des Bachelorstudiengangs Recht und Wirtschaft heruntergeladen werden

VII. Bestandene und nicht bestandene Bachelorprüfung

1. Bestanden

- Alle Module mit mind. „ausreichend“ abgeschlossen und
- Bachelorarbeit mit mind. „ausreichend“ abgeschlossen und
- Alle 180 Leistungspunkte (ECTS) erlangt

2. Erstmals nicht bestanden

- Bis zum Ende des achten Semesters nicht alle 180 LP (ECTS) erlangt

3. Endgültig nicht bestanden

- Ein Modul auch nach der zweiten Wiederholung nicht bestanden – oder –
- Die Bachelorarbeit in der ersten Wiederholung nicht bestanden – oder –
- Nach vier Semestern nicht 60 Leistungspunkte (ECTS) erlangt – oder –
- Bis zum Ende des zehnten Semesters nicht alle 180 Leistungspunkte (ECTS) erlangt

VIII. Weitere Fragen?

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und viel Erfolg in Ihrem Studium!**